

# Vorwort

Häusliche Gewalt kann sehr unterschiedliche Ursachen haben. Sie kann sowohl Ausdruck einer grundsätzlichen gesellschaftlichen Benachteiligung sein, aber auch Ausdruck einer ungleichen Machtverteilung in der Partnerschaft. Bei Gewalt in Beziehungen geht es immer darum, Macht und Kontrolle zu erlangen, auszuüben und beizubehalten.

Gewalt von Männern gegen Frauen ist weltweit und in fast allen Kulturen verbreitet. Sie hat ihren Ursprung in der gesellschaftlichen Ungleichheit von Männern und Frauen. Bis in die jüngere Vergangenheit hinein waren Züchtigungsrecht und Prügelstrafe ein unangefochtenes Recht des Familienoberhauptes. In Deutschland wurde das Recht des Mannes, seine Ehefrau zu züchtigen, erst 1928 endgültig abgeschafft. Aber auch heute noch glauben unzählige (Ehe-)Partner, sie seien dazu berechtigt, gegenüber ihren Frauen Gewalt anzuwenden.

Frauen in lesbischen Beziehungen sind ungefähr genauso häufig von häuslicher Gewalt betroffen wie Frauen, die in einer Partnerschaft mit einem Mann leben (oder lebten). In einigen Beziehungen gibt es immer die eine Partnerin, die die Gewalt erfährt, und die andere, die sie ausübt. In anderen Beziehungen entsteht aber auch eine gewalttätige Dynamik, bei der beide zu unterschiedlichen Zeiten Opfer und Täterinnen sind.

Gewalt in Beziehungen ist eine gesellschaftliche Realität. Zuverlässige Schätzungen gehen davon aus, dass jede dritte bis vierte Frau in Deutschland davon betroffen ist. Es ist also kein Wunder, dass Gewalt, die sich innerhalb von bestehenden oder ehemaligen Beziehungen ereignet, die am häufigsten auftretende Form von Gewalt ist. Frauen sind durch häusliche Gewalt mehr bedroht als durch alle anderen Gewaltdelikte. Betroffen sind Frauen jeden Alters, unabhängig von sozialer Schicht, Bildungsstand, Einkommen, Nationalität, kultureller oder religiöser Zugehörigkeit.

Häusliche Gewalt ist eine Menschenrechtsverletzung. Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist das Grundrecht „die Würde des Menschen ist unantastbar“ und „jede/r hat ein Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“ verankert. Gewalt in Partnerschaften ist keine Familienstreitigkeit oder ein Beziehungskonflikt, sondern ein schwerwiegendes kriminelles Unrecht. Eine Gesellschaft, die es mit dem Schutz der Menschenrechte ernst meint, darf häusliche Gewalt nicht länger als Privatangelegenheit hinnehmen!

Dieses Handbuch richtet sich in erster Linie an betroffene Frauen – aber auch an Angehörige, Vertraute oder an Berufsgruppen, die mit Betroffenen in Kontakt kommen. Wir wollen einen Leitfaden anbieten, der alle wichtigen Aspekte berücksichtigt und auf möglichst viele Fragen eine konkrete Antwort gibt.

Wir wollen Frauen darin unterstützen, ein gewaltfreies Leben für sich und ihre Kinder durchzusetzen. Deshalb ist es unser Anliegen, alle Fragen möglichst praxisnah zu beantworten. Sicher können wir aber nur einen allgemeinen Überblick geben und nicht alle individuell auftauchende Probleme berücksichtigen. Da die meisten Rechtsgebiete außerdem sehr komplex sind, möchten wir uns darauf beschränken, die Grundzüge darzustellen. Wir gehen davon aus, dass alle Informationen rechtlich korrekt sind, eine 100%ige Garantie können wir selbstverständlich nicht übernehmen. Dieses Handbuch kann also keinesfalls die rechtsanwaltliche Beratung ersetzen.

# 1. Kapitel:

## Was ist häusliche Gewalt?

Häusliche Gewalt ist eine Form von Gewalt, die in den eigenen vier Wänden, im „geschützten“ Rahmen der Ehe, eingetragenen Lebenspartnerschaft, Familie und Partnerschaft ausgeübt wird. Ausgerechnet zu Hause, in der eigenen Wohnung, werden Frauen und Kinder am häufigsten Opfer von Gewalt.

Es ist nicht ausschlaggebend, ob eine Frau mit der gewaltausübenden Person verheiratet ist oder nicht. Und auch wenn der Sohn die Mutter misshandelt, ist das häusliche Gewalt.

Häusliche Gewalt ist in der Regel dadurch gekennzeichnet, dass es nicht bei einer einmaligen Gewalthandlung bleibt, sondern immer wieder zu weiteren Übergriffen kommt, wobei in den meisten Fällen die Gewaltintensität zunimmt und die zeitlichen Abstände immer kürzer werden.

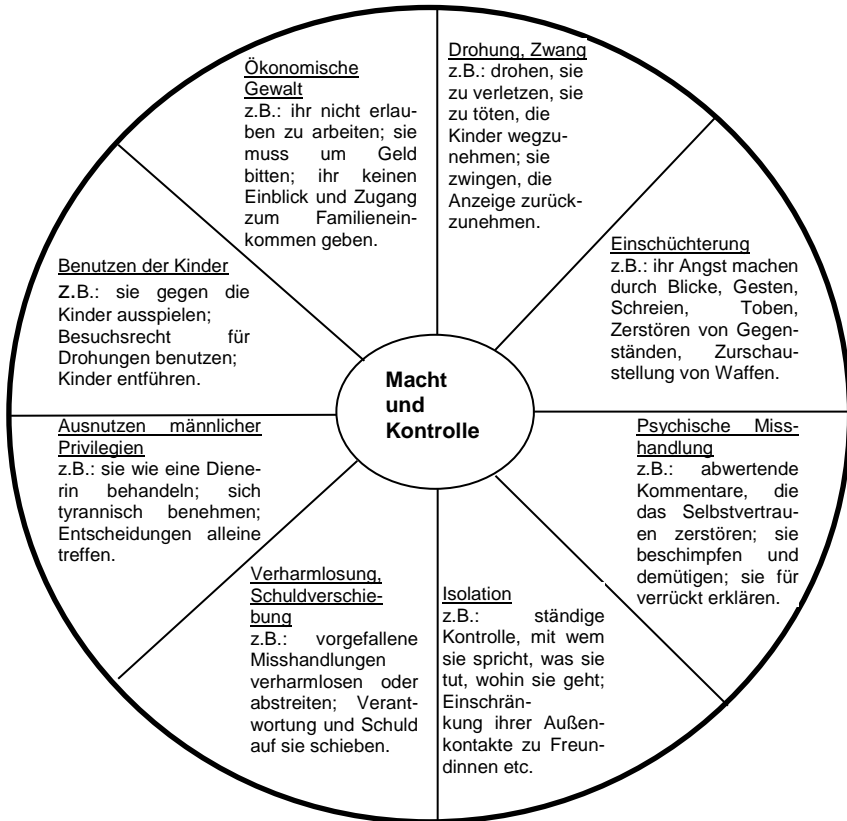
Häusliche Gewalt hat viele Gesichter. Sie verletzt immer die Würde und das Selbstbestimmungsrecht der Opfer und hat regelmäßig schwere und anhaltende Folgen.

Macht und Kontrolle stehen dabei immer im Mittelpunkt der Gewalt.

### **Wichtig:**

Alles, was Ihnen gegen Ihren ausdrücklichen Willen angetan wird, ist eine Form von Gewalt!

Das folgende Schaubild basiert auf dem *Rad der Gewalt*, das in den USA vom Domestic Abuse Intervention Projekt (DAIP, Pence/Paymar 1983), einem Institutionsübergreifenden Projekt gegen Gewalt an Frauen in der Familie, entwickelt wurde. Es gibt einen Eindruck von den Dimensionen der Misshandlungen, mit denen Frauen in ihren Beziehungen konfrontiert werden.



## **2. Kapitel: Der Kreislauf der Gewalt: Die Dynamik in Gewaltbeziehungen**

Sicherlich sind nicht alle Gewaltbeziehungen gleich, aber sehr häufig läuft die Gewalt in einer Partnerschaft nach einer bestimmten Gesetzmäßigkeit ab. Lenore E. Walker, Professorin für Psychologie an der University of Denver, Colorado, beschrieb bereits 1979 anhand ihrer jahrzehntelangen praktischen und wissenschaftlichen Arbeit mit misshandelten Frauen einen Gewaltzyklus, der inzwischen von vielen anderen Praktiker\*innen und Wissenschaftler\*innen bestätigt und als Erklärungsmodell genutzt wird.

Walker bezog sich zwar auf die Dynamik in Gewaltbeziehungen von heterosexuellen Paaren, dieses Modell ist aber auch auf viele lesbische Beziehungen übertragbar. Ein wesentlicher Unterschied in der Dynamik heterosexueller und lesbischer Gewaltbeziehungen, auf den Walker bereits 1984 hingewiesen hat, ist allerdings, dass lesbische Frauen sich häufiger zur Wehr setzen als heterosexuelle Frauen gegenüber einem männlichen Täter.

Kennzeichnend ist ein Kreislauf von Gewalt, der verschiedene Phasen umfasst, die sich kontinuierlich abwechseln:

### **1. Phase: Spannungsaufbau**

Diese Phase ist geprägt von Abwertungen, Demütigungen, Beschimpfungen oder auch kleineren gewalttätigen Übergriffen. Die Opfer versuchen, zu beschwichtigen und so eine Eskalation zu vermeiden. Sie richten ihre ganze Aufmerksamkeit auf die Gewaltausübenden, eigene Bedürfnisse und Ängste werden unterdrückt. Eine gewisse Zeit lang gelingt es noch, die Gewaltausübenden mit Hilfe von Methoden zu besänftigen, die sich bereits vorher als erfolgreich erwiesen haben.

### **2. Phase: Misshandlung**

Ein äußeres Ereignis, z.B. eine Kränkung im Berufsalltag oder im Rahmen eines Beziehungsstreites, führt zu einem akuten Ausbruch von Gewalttätigkeit verbunden mit einem hohen Maß an Destruktivität. Auch wenn die Opfer schon schwer verletzt sind, hören die Gewaltausübenden häufig nicht mit den Misshandlungen auf. Der erste Schlag erfolgt oft bewusst, die Gewaltausübenden erleben sich selbst als aktiv und handelnd und delegieren so die eigenen Angst- und Ohnmachtsgefühle an die Opfer. Nach den ersten Schlägen sind häufig ein „Blackout“ und Erinnerungslücken die Folge.

Die Opfer reagieren in der Phase körperlicher Misshandlung unterschiedlich mit Flucht, Gegenwehr oder Ertragen der Misshandlung. Wenn die Gewalt nicht durch Flucht oder Gegenwehr beendet werden kann, sind die Opfer den Misshandlungen ausgeliefert. Die Betroffenen wissen nicht, wann die Gewalt enden wird. Oft sind diese Situationen mit Todesängsten verbunden.

Die erlittene Gewalt, der Verlust jeglicher Kontrolle, sowie die absolute Hilflosigkeit haben – neben körperlichen Verletzungen – schwerwiegende psychische Folgen. Manche Opfer geraten in einen Schockzustand, der über Tage anhalten kann. Wenn in einem solchen Moment die Polizei gerufen wird, erscheinen sie vielleicht aggressiv, apathisch oder widersprüchlich in den Aussagen. Oft entwickeln Opfer von schwerer häuslicher Gewalt post-traumatische Belastungsstörungen, die sich in verschiedenen körperlichen, psychischen und psychosomatischen Symptomen äußern. Typisch sind Schlafstörungen, chronische Schmerzen, Ängstlichkeit, Verlust des Vertrauens in sich und andere Menschen.

### **3. Phase: Reue und Zuwendung**

Nach einer akuten Misshandlung zeigen Gewaltausübende oft Reue und bemühen sich um ein liebevolles und zugewandtes Verhalten. Sie möchten das Geschehene rückgängig machen und versprechen, ihr Verhalten zu ändern. Sie schämen sich, fühlen sich ohnmächtig. Hoffend, dass diese Veränderung wirklich passiert, ziehen viele Opfer in dieser Phase das Trennungsbegehren zurück oder widerrufen Aussagen, die sie z.B. im Rahmen eines Strafverfahrens gemacht haben.

Viele Gewaltausübende können ihre Versprechungen auch Dritten gegenüber sehr glaubhaft machen. Manchmal wirkt daher auch das Umfeld auf die Opfer ein, doch noch einmal zu verzeihen und den Gewaltausübenden noch einmal eine Chance zu geben.

### **4. Phase: Abschieben der Verantwortung**

Nach der Reue folgt oft eine Suche nach der Ursache des Gewaltausbruchs. Viele Gewaltausübende empfinden die Gewalttat als etwas, das sie nicht kontrollieren können. Dementsprechend suchen sie die Gründe nicht bei sich selbst, sondern in äußeren Umständen (z.B. Alkoholkonsum, Schwierigkeiten bei der Arbeit) oder bei den Opfern. Um sich selbst zu entlasten, wird zunehmend den Opfern die Schuld für den Gewaltausbruch zugeschoben.

Auch die Opfer selbst beziehen einen Teil der Schuld häufig auf sich. Der Gedanke ist leichter auszuhalten, selbst „mit schuld“ gewesen zu sein und damit auch über gewisse Einflussmöglichkeiten zu verfügen, als das Bewusstsein der absoluten Ohnmacht und Hilflosigkeit, des Ausgeliefertseins. Die Opfer übernehmen so Verantwortung für eine Tat, die sie nicht begangen haben und haben oft auch Schuldgefühle, weil sie das gewalttätige Verhalten nicht verhindern konnten. Als Folge müssen sich Gewaltausübende für ihr Verhalten nicht mehr verantwortlich fühlen.

Zunehmend kommt es nun zunächst wieder zu verbalen Attacken und dann erneut zu sich steigenden kleineren Gewaltakten, worauf ein neuer Zyklus beginnt.

Die Erfahrung zeigt, dass die meisten Gewaltausübenden, die einmal zugeschlagen haben, dies wieder tun werden. Je länger die Gewaltbeziehung

existiert, desto kürzer werden die Abstände zwischen den einzelnen Gewalt-handlungen und auch die Intensität der Gewalt nimmt zu. Wenn dieser Zyklus nicht (von außen) durchbrochen wird, stellt sich dieser Prozess wie eine Spirale dar, denn die von Gewalt bestimmten Auseinandersetzungen werden brutaler und die Phasen der Versöhnung werden immer kürzer.

### 3. Kapitel: Was können Sie tun, wenn Sie von häuslicher Gewalt betroffen sind?

Viele Opfer, die zum ersten Mal bedroht oder misshandelt werden, glauben zuerst, dass es sich um ein einmaliges Ereignis handelt. Die meisten Gewaltausübenden bereuen ihr Verhalten ja auch und beteuern, dass „so etwas“ nie mehr vorkommen wird. Stattdessen folgen fast immer weitere Übergriffe in immer kürzeren Abständen.

In diesem Kapitel wollen wir Ihnen deshalb genau beschreiben, was Sie tun können, um Ihre Sicherheit zu verbessern, und welche Handlungsmöglichkeiten die verschiedenen Gesetze bieten.

#### **Wichtig:**

**In akuten Notfällen sollten Sie unbedingt sofort die Polizei rufen (110).**

Wenn Ihnen Gewalt angedroht oder angetan wird, scheuen Sie sich nicht, sich bei einer Fachberatungsstelle Unterstützung zu holen. Vielleicht gibt es auch in Ihrer Nähe eine Frauenberatungsstelle oder eine Opferhilfeorganisation. Sie können sich aber auch an das nächstgelegene Frauenhaus wenden. Hier erhalten Sie nicht nur Schutz, wenn Sie ihn benötigen, sondern auch die Adresse einer Beratungsstelle, bei der Sie Informationen über alle Ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten bekommen können.

Wenn es in Ihrer Nähe keine Beratungsstelle oder kein Frauenhaus gibt, rufen Sie bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung an und lassen sich mit der zuständigen Frauenbeauftragten verbinden. Auch die Frauenbeauftragte Ihrer Kommune weiß, an wen Sie sich wenden können.

### 3.1 Welche Sicherheitsvorkehrungen können Sie treffen

In gewalttätigen Beziehungen lassen sich Gefahrensituationen nie ausschließen. Sie haben aber verschiedene Möglichkeiten, um die Sicherheit für sich und ggf. Ihre Kinder zu erhöhen. Wichtig ist dabei vor allem eine **frühzeitige und gründliche Planung von Sicherheitsvorkehrungen**, wenn Sie glauben, die häusliche Situation könnte für Sie und Ihre Kinder gefährlich werden.



### 3.1.1 Sicherheitskoffer

Ein **Sicherheitskoffer** ist eine Tasche oder ein Koffer, den Sie **mit allen wichtigen Unterlagen** und genügend Kleidung für sich (und Ihre Kinder) packen und an sicherer Stelle verstecken sollten, damit Sie im Falle einer Flucht das Wichtigste dabei haben.

Am besten deponieren Sie den Sicherheitskoffer außerhalb der Wohnung bei einer vertrauten Person. Sollten Sie niemanden kennen, können Sie den Sicherheitskoffer auch an einem sicheren Ort innerhalb der Wohnung oder des Hauses verstecken. Sie sollten bei der Wahl des Versteckes aber unbedingt bedenken, dass Sie bei einer Flucht schnell an den Koffer herankommen müssen. Manchmal ist ein Kelleraufgang oder eine Garage ein gutes Versteck.

#### **Checkliste für den Sicherheitskoffer:**

- Geld,
- Ausweise, Pass, eigene Geburts- und Heiratsurkunde,
- Atteste, Krankenversicherungskarte, Sozialversicherungsausweis,
- Arbeitsvertrag, Lohnsteuerkarte, Rentenbescheid,
- Sparbuch und Versicherungsverträge (z.B. Bauspar-, Lebens- und Haftpflichtversicherungen),
- Schul- und Arbeitszeugnisse,
- Scheidungsurteil und Sorgerechtsklärung aus ggf. 1. Ehe bzw. Unterlagen aus einer früheren eingetragenen Lebenspartnerschaft
- wichtige Medikamente,
- Erinnerungen: Tagebücher, persönliche Briefe, Fotos, geliebte Dinge,
- Ersatzbrille,
- bei eigenem Auto: Ersatzschlüssel, Fahrzeugbrief,
- ausreichend Bekleidung.

#### **Wenn Sie Kinder mitnehmen:**

- Ausweise, Geburtsurkunden, Zeugnisse (als Originalunterlagen),
- Impfausweise,
- ausreichend Bekleidung
- Kuscheltier oder sonstiges Spielzeug.

Deponieren Sie möglichst die Originale der Dokumenten und Papiere in dem Koffer. Wenn Sie die Originale normalerweise in Ihrer Handtasche oder Geldbörse aufbewahren (z. B. Ausweis), legen Sie unbedingt Kopien der Papiere in den Koffer. Bei einer überstürzten Flucht können Sie vielleicht die Handtasche oder Geldbörse nicht mitnehmen oder Sie könnten sie vergessen.

Bedenken Sie bitte auch, ob es gefährlich sein könnte, wenn die Originalunterlagen nicht zu Hause sind. Dann sollten Sie auch Kopien anfertigen und deponieren, zumindest aber von Versicherungen (auch Krankenversiche-

rung) die Versicherungsnummern und Telefonnummern der Versicherungsträger notieren.

Außerdem ist es hilfreich, Kopien der folgenden Unterlagen im Sicherheitskoffer zu hinterlegen:

- Mietvertrag bzw. Kaufvertrag/Grundbuchauszug bei Eigentum,
- Raten und Kreditverträge,
- Arbeitsvertrag und Rentenversicherungsnummer des Partners/der Partnerin,
- Gehaltsabrechnungen des Partners/der Partnerin der letzten 12 Monaten,
- Spar- und Bausparverträge, Depotauszüge über Wertpapiere des Partners.

**Wichtig:**

Wenn Sie zu einem späteren Zeitpunkt persönliche Dinge aus der Wohnung/dem Haus benötigen, kann unter bestimmten Voraussetzungen die Polizei Sie bei weiterhin bestehender Gefahr in die Wohnung begleiten und schützen. Weitere Informationen dazu finden Sie im Kapitel „*Herausgabe von Sachen aus der Wohnung*“.

Nach § 33 Abs. 1 Satz 2 FamFG kann das Gericht die Beteiligten getrennt anhören, „falls dies zum Schutz des anzuhörenden Beteiligten oder aus anderen Gründen erforderlich ist.“ Die getrennte Anhörung muss beantragt und **gut** begründet werden. Außerdem sollte sichergestellt sein, dass Ihnen die gewaltausübende Person nach der Gerichtsverhandlung nicht folgen und so Ihre geschützte Adresse herausfinden kann.